

Ablauf der Referendumsfrist: 24. Mai 2023

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Zusatzkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau

vom 20. März 2023

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 5. Juli 2022,

beschliesst:

1. Der für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau notwendige Zusatzkredit von 8,2 Millionen Franken (Preisstand August 2021) wird bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 20. März 2023

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser